

Maklersuchauftrag/Maklervertrag

„Bestellerprinzip §126b BGB“

Zwischen

- nachstehend „Auftraggeber/in“ genannt -

und

Firma • Bavaria Immobilien 24 GmbH • Spittlertorgraben 45 • 90429 Nürnberg

- nachstehend „Makler“ genannt –

Aufgenommen durch: _____

1. Anmietung einer Mietobjekt in Nürnberg

Der Auftraggeber ist Mietsuchende:

Preisvorstellung: Kaltmiete _____ € NK.: _____ € HZ.: _____ € Warmmiete: _____ €

2. Vertragsinhalt:

Der Auftraggeber überträgt dem Makler den Auftrag zum Nachweis von Eigentümern sowie Hausverwaltungen zu Vermittlung eines Mietswohnung.

Der Auftraggeber bestellt der Makler um eine _____ bis _____ Zimmer Wohnung in Nürnberg Umgebung zu suchen. Grund:

2.1.

Sonstiges:

3. Provision:

Der Auftraggeber muss laut § 126b (BGB) bei einem Vertragsabschluss von dem Makler gefundene Mietobjekt einer Provision von insgesamt 2 Monatskaltmieten zuzüglich der Gesetzlichen Mehrwertsteuer der Zeit 19% zu entrichten und Bezahlen.

Widerrufsbelehrung für Kunden

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Firma Bavaria Immobilien 24 GmbH, Spittlertorgraben 45, 90429 Nürnberg Tel.: 0911 / 2532 4000, Fax.: 0911 / 2532 0515

Mail: info@bavariaimmobilien24.de / www.bavariaimmobilien24.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag nach §§ 312 b ff. BGB widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Wann der Mieter Provision zahlt

Nach dem neuen Gesetz muss der Mieter diese Provision aber nur dann zahlen, wenn er den Makler damit beauftragt hat, ihm eine Immobilie zu suchen. Ein solcher Suchauftrag wäre etwa dann denkbar, wenn der Kunde berufsbedingt umziehen muss oder eine individuelle Immobilie sucht. Dann zahlt der Vermieter nichts. Stillschweigend oder mündlich erteilte Aufträge genügen nicht – der Auftrag muss in „Textform“ im Sinne des § 126b BGB erteilt worden sein. Das kann etwa ein Brief, ein Auftragsformular, aber auch eine E-Mail sein: eine lesbare Erklärung, die die Person des Mieters nennt und auf einem „dauerhaften Datenträger“ abgegeben wird. Der Mieter braucht nicht eigenhändig zu unterschreiben.

Nürnberg, -----

Makler

Auftraggeber